

Ueber die Schulstelle in Degenfeld 1813

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg

Der ev. Schullehrer Johann Adam Dannecker zu Degenfeld bittet am 21. Mai 1813 um Erhöhung seiner Besoldung, da er mit seinem geringen Gehalt seine Familie nicht mehr ernähren könne. Er habe nach den Staatsgesetzen Anspruch auf Gehaltserhöhung, wie auch auf die Verabreichung von Schulholz sowohl für die Werktags- als Sonntagschule. Die Schullehrerbesoldung in Degenfeld betrug zu genannter Zeit 1813 an barem Geld und Früchten 77 Gulden und 57 Kreuzer und für die Mesnerei 33 Gulden 36 Kreuzer jährlich, zusammen im ganzen 111 Gulden und 33 Kreuzer.

Nun kam dieser Lehrer Dannecker auf den Gedanken, es möchte seinen knappen Einkommensverhältnissen aufgeholfen werden können, wenn die beiden Degenfelder Schulen — die ev. und die kath. — vereinigt und ihm deren Versehung übertragen würde. Die berufenen Behörden waren damals nach einem Bericht vom 15. November 1813 der Ansicht, die Aufstellung des Planes der Vereinigung der ev. und kath. Volksschule zu Degenfeld dränge sich dem Lehrer Dannecker bei seiner larmen Besoldung von selbst als eine ganz natürliche auf. Dieser Mann habe schon manche Versuche gemacht, seinen Dienstgehalt zu verbessern, es seien bisher alle fehlgeschlagen und auch der Ortsvorsteher bezeichne den Gehalt als unzureichend. Das Schulamt in Degenfeld sei ein Anfangsdienst, denn Versehung auf eine bessere Stelle, welche dem Lehrer von dem Schulinspektor angeraten sei, hänge von einer Eingabe des ersteren ab. Der Lehrer wünsche aber keine Versehung auf einen anderen Platz, er sei durch Erwerbung von Grundstücken noch anderweitig als bloß dienstlich mit dem Ort Degenfeld verbunden. Die Veräußerung dieser Güter und der Umzug mit seiner Familie wäre für ihn angeblich sehr nachteilig. Nicht die Verbesserung des Schulwesens des Dorfes, sondern die Verbesserung seines Lehrergehalts sei der von dem Lehrer angestrebte

Zweck der Vereintigung der beiden christlichen Schulen. In dem Maß wie die ev. Einwohner in Degenfeld sich weigern, ihre Kinder, 28 an der Zahl, mit den 28 kath. Schulkindern bei einem kath. Lehrer und in die Schule zu schicken, in demselben Grad weigern sich die kath. Eltern für ihre Kinder gegen die ev. Schule, ja sie wollten lieber ihre Kinder wieder nach Weipenstein in die Schule schicken. Die herrschende Stimmung in Degenfeld sei also für die Nichtvereinigung der beiden christlichen Volksschulen. — Es sollte doch ein Schafstall und eine Herde sein, wer dieses wieder zu Stande bringen würde nur für Deutschland, das wäre ein wirklich hervorragend großer Mann — allein die eine Seite meint, es sollten alle wieder kath. werden, während die andere alle ev. machen möchte. — Ehedem — vor der Reformation — hatten die Einwohner Degenfelds einen eigenen Pfarrer und Lehrer im Ort, nunmehr seien sie als Filialisten in das $\frac{1}{4}$ Stunden entfernte Pfarrdorf Weipenstein eingepfarrt. Die Gemeinde Degenfeld bestand 1818 einzig aus 86 Bürgern, wovon die Hälfte der kath., die andere Hälfte der ev. Religion zugetan war. Von jedem Anteil waren damals 28 Schulkinder vorhanden, für welche zwei eigene Lehrer angestellt waren. Der kath., namens Michael Brezler, war ein Bürger des Ortes und ungeprüft und genoß eine Jahresbesoldung von 37 Gulden 80 Kreuzer; der ev. Lehrer war geprüft. Für die Aufbringung der beiden Lehrerbesoldungen waren damals keine anderen Mittel vorhanden als bare Umlagen. Eine jede Zulage zu diesen Umlagen war aber bei nur 18 Beitragspflichtigen für dieselben empfindlich. Bei dieser Sachlage war eine Vereinigung der beiden Schulen und der beiderseitigen Besoldungen auf Vorbehalt des abgesonderten Religionsunterrichts in Vorschlag gebracht — ohne Erfolg, denn das Einverständnis des kath. Anteils war nicht zu erzielen. Den Religionsunterricht in der kath. Schule zu Degenfeld erteilte zu jener Zeit der Frühmesser Schmidt von Weipenstein, da der Pfarrherr alt und kränklich war.

Schließlich war noch bemerkt worden, daß bereits zu jener Zeit die gesetzliche Vorschrift bestand, daß jede Lehrerbesoldung auf wenigstens 150 Gulden künftighin festzusetzen sei.